

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 156/2019
Federführendes Amt: Amt für Schulen, Kultur und Sport	Erforderliche Protokollauszüge - 60 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	11.07.2019
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.07.2019

Betreff:

Erhöhung der Förderung zu Vereinsjubiläen

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Vereinsförderrichtlinien vom 01.01.2019, indem die Förderungen von Vereinsjubiläen zum 01.01.2020 wie folgt erhöht werden:
„Die Stadt Winnenden gewährt selbständigen, eingetragenen Vereinen nach jeweils 25 Jahren einen Jubiläumsbetrag in Höhe von 250,- € pro 25 Jahre des Bestehens, höchstens jedoch 1.000.- €.“

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
	I	II	III		
_____ Datum / Unterschrift					

Begründung:

Die derzeit gültigen Vereinsförderrichtlinien wurden zum 01.01.2019 durch Gemeinderatsbeschluss vom 23.10.2018 angepasst. Bestandteil dieser Förderrichtlinien sind die Jubiläumsbeiträge für selbständige, eingetragene Vereine zu Vereinsjubiläen unter IV. Weitere Leistungen, Absatz 4.

Als Wertschätzung der Vereine für langjähriges Engagement soll nun der Förderbetrag zu Vereinsjubiläen wie folgt erhöht werden.

Bisher	Ab 01.01.2020
„Die Stadt gewährt selbständigen, eingetragenen Vereinen für Vereinsjubiläen nach jeweils 25 Jahren einen Jubiläumsbeitrag in Höhe von 130,-- € pro 25 Jahre des Jubiläums, höchstens jedoch 520,-- €.“	„Die Stadt Winnenden gewährt selbständigen, eingetragenen Vereinen nach jeweils 25 Jahren einen Jubiläumsbetrag in Höhe von 250,- € pro 25 Jahre des Bestehens, höchstens jedoch 1.000.- €.“

Die übrigen Punkte der gültigen Vereinsförderrichtlinien bleiben davon unberührt.

Anlagen:

-